

# Wegleitung zum Masterstudiengang Sonderpädagogik Studienjahr 2020/21

mit den Vertiefungsrichtungen Heilpädagogische Früherziehung und  
Schulische Heilpädagogik



In diesem Dokument finden Sie wichtige Informationen zum Masterstudiengang Sonderpädagogik.

## Inhalt

1. Modulplan und Studienverlauf
2. Semestereinschreibung
3. Zusatzleistungen
4. Selbststudium / Lernen online
5. Module im Studienbereich Berufspraktische Studien
6. Informationsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger
7. Weitere wichtige Informationen und Dienstleistungen
8. Studentische Mitwirkung

Diese Wegleitung enthält wichtige praktische Informationen zum Studienbetrieb im Masterstudiengang Sonderpädagogik basierend auf der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW und basierend auf dem Studienreglement des Studiengangs Sonderpädagogik und dessen Anhängen. Die rechtsverbindlichen Dokumente sind einsehbar via Webangebote der Pädagogischen Hochschule FHNW.

## 1. Modulplan und Studienverlauf

- Das Studium kann in vier, sechs oder maximal acht Semestern absolviert werden. Eine Studiendauer von 4 Semestern entspricht einem Vollzeitstudium. Bei einer Studiendauer von acht Semestern ist eine berufliche Teilzeittätigkeit von max. 50% möglich.
- Die Module finden an definierten Studientagen und Zeitfenstern statt. Das ISP publiziert die Semesterangebote und schlägt darauf aufbauend einen optimalen Studienverlauf je Studiendauer vor (publiziert im StudiPortal). Änderungen bleiben vorbehalten.
- Die Studierenden planen und organisieren ihr Studium in eigener Verantwortung innerhalb der organisatorischen und curricularen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten.
- Im StudiPortal sind Studienverlaufsempfehlungen zu finden, die Ihnen Hinweise für eine inhaltlich und zeitlich sinnvolle Planung geben.
- Je Modul werden in der Regel mehrere verschiedene Lehrveranstaltungen zur Wahl angeboten. Die Informationen hierzu werden im elektronischen Verzeichnis (eVV) publiziert.
- Module einer Modulgruppe können in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Module vom Typ „Individuelle Arbeitsleistung“ können entweder im Herbst- oder im Frühjahressemester belegt werden; die Belegung setzt voraus, dass ein weiteres Modul derselben Modulgruppe belegt wird. Die Belegung eines Praktikums ist nur bei gleichzeitiger Belegung des zugehörigen Reflexionsseminars möglich.
- Die Module der Modulgruppe Kommunikation und Beratung werden aus inhaltlichen Gründen als Block angeboten und können nur parallel bei derselben Person, d.h. bei gleichzeitigem Besuch aller drei Module der Modulgruppe absolviert werden.
- Module der jeweiligen Vertiefungsrichtung gelten als Wahlpflichtmodule.
- Ein erfolgreich absolviertes Modul einer Modulgruppe kann nicht ein zweites Mal besucht werden. Einzig in der Modulgruppe Interdisziplinäre Studien ist es aus inhaltlichen Gründen möglich, ein Modul zwei Mal zu belegen bis die Kreditpunktzahl von insgesamt 6 CP erreicht ist. Sollte bei der Semestereinschreibung diesbezüglich ein Problem auftauchen, ist die Zentrale Studienadministration (ZSA) der Pädagogischen Hochschule FHNW zu kontaktieren (mailto: studienadministration.ph@fhnw.ch).
- Jedes Modul schliesst mit einem Leistungsnachweis ab. Die Leistungsnachweise der Modultypen „Individuelle Arbeitsleistung“, „Praktikum“ und „Masterarbeit“ werden benotet (vgl. § 7 der Studien- und Prüfungsordnung Pädagogische Hochschule FHNW). Alle übrigen Leistungsnachweise werden mit erfüllt / nicht erfüllt bewertet. Form, Anforderungen und Termine der Leistungsnachweise werden im eVV definiert und zu Semesterbeginn explizit kommuniziert.

- Kann ein Leistungsnachweis kurzfristig nicht erbracht werden oder gilt ein Leistungsnachweis als nicht bestanden, ist gemäss § 7 des Studienreglementes des Studiengangs Sonderpädagogik sowie gemäss Richtlinien Präsenz, Absenzen und Urlaub zu verfahren.
- Leistungsnachweise ausserhalb des kursorischen Semesters finden in der Regel in KW 01 oder 02 und in KW 24 statt.
- Studierende haben die Möglichkeit bei schriftlichen Prüfungen ein Fremdsprachenwörterbuch zu verwenden. Das zweisprachige Wörterbuch darf keine Notizen enthalten und wird von den Studierenden unaufgefordert vor Prüfungsbeginn der Examinatorin, dem Examinator vorgelegt.
- Gesuche um Erlass resp. Anerkennung von bereits vorliegenden Studienleistungen sind bis spätestens 1. September vor Studienbeginn an die Studienberatung der PH FHNW zu richten (<https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/anrechnung>).
- Die Verantwortung für das Auslösen des Diplomierungsprozesses liegt bei den Studierenden. Die Diplomierung ist nach dem Herbst- und dem Frühjahressemester möglich, die Diplomfeier findet jeweils im September statt. Bitte orientieren Sie sich spätestens zu Beginn Ihres voraussichtlich letzten Herbstsemesters über den Diplomierungsprozess (Richtlinien Diplomierung, StudiPortal der Pädagogischen Hochschule FHNW).
- Informationen zur Masterarbeit finden sich auf dem StudiPortal unter Studien- und Semesterplanung/Masterarbeit (Qualifikationsarbeit). Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit den entsprechenden Dokumenten und Angeboten auseinander (Studierende mit einer Studiendauer von 4 Semestern bereits im ersten Semester).
- Studierende mit Studienbeginn vor 2017/18 beachten die Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Studienprogramms (§ 12 des Studienreglementes des Studiengangs Sonderpädagogik).

Modul- und Modulgruppenbezeichnung	Anzahl	Studien- tag
	CP	
<i>Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen</i>	6	MO
- Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen 1	3	
- Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen 2 HFE	3	
- Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen 2 SHP	3	
<i>Sozialisation, Bildung, Ungleichheiten</i>	6	FR
- Sozialisation, Bildung, Ungleichheiten 1	3	
- Sozialisation, Bildung, Ungleichheiten 2	3	
<i>Forschungsdesign und Forschungsmethoden</i>	7	DI
- Forschungsdesign und Forschungsmethoden 1	3	
- Forschungsdesign und Forschungsmethoden 2	3	
- Forschungsdesign und Forschungsmethoden 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Inklusion und Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung (HFE)</i>	7	MO
- Inklusion und Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung 1	3	
- Inklusion und Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung 2	3	
- Inklusion und Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Inklusion in Schule und Unterricht (SHP)</i>	7	MO
- Inklusion in Schule und Unterricht 1	3	
- Inklusion in Schule und Unterricht 2	3	
- Inklusion in Schule und Unterricht 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Pädagogische Diagnostik</i>	8	FR
- Pädagogische Diagnostik 1	3	
- Pädagogische Diagnostik 2	3	
- Pädagogische Diagnostik 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	2	
<i>Kommunikation und Beratung</i>	7	DI
- Kommunikation und Beratung 1	3	
- Kommunikation und Beratung 2	3	
- Kommunikation und Beratung 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Interdisziplinäre Studien</i>	6	DI o. FR
- Interdisziplinäre Studien 1	3	o. KW 7
- Interdisziplinäre Studien 2	3	o. KW 25
<i>Sprache und Kultur</i>	6	MO
- Sprache und Kultur 1	3	
- Sprache und Kultur 2 HFE	3	
- Sprache und Kultur 2 SHP	3	
<i>Entwicklungsdiagnostik und Frühe Förderung (HFE)</i>	7	FR
- Entwicklungsdiagnostik und Frühe Förderung 1	3	
- Entwicklungsdiagnostik und Frühe Förderung 2	3	
- Entwicklungsdiagnostik und Frühe Förderung 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Lernprozessdiagnostik und Fachdidaktik (SHP)</i>	7	FR
- Lernprozessdiagnostik und Fachdidaktik 1	3	
- Lernprozessdiagnostik und Fachdidaktik 2	3	
- Lernprozessdiagnostik und Fachdidaktik 3 (Individuelle Arbeitsleistung)	1	
<i>Berufsfeld Sonderpädagogik (inkl. Recht)</i>	3	DI
<i>Praxisphase 1</i>	5	
- Praktikum 1 (HFE/SHP)	3	Bis KW 06
- Reflexionsseminar 1 (HFE/SHP)	2	MO
<i>Praxisphase 2</i>	5	
- Praktikum 2 (HFE/SHP)	3	Bis KW 26
- Reflexionsseminar 2 (HFE/SHP)	2	DI
<i>Praxisphase 3</i>	5	
- Praktikum 3 (HFE/SHP)	3	Bis KW 06
- Reflexionsseminar 3 (HFE/SHP)	2	FR
<i>Mentorat</i>	2	DI o. FR
<i>Masterarbeit</i>	30	1 Jahr

## 2. Semestereinschreibung

- Das ISP publiziert im StudiPortal eine Übersicht über die Semesterangebote im Herbst- resp. Frühjahrssemester. Der Besuch von Lehrveranstaltungen und das Absolvieren von Leistungsnachweisen setzt zwingend eine elektronische Anmeldung voraus.
- Die Online-Belegung für Module im Herbst- und im Frühjahrssemester ist jeweils in einem befristeten Zeitraum möglich. Die Belegungszeitfenster werden rechtzeitig kommuniziert. Bitte belegen Sie Lehrveranstaltungen und Individuelle Arbeitsleistungen *während der Hauptbelegung*. Wir passen das Lehrangebot nach der Hauptbelegung einmalig dem Bedarf an. Das zweite Belegungsfenster (Nachbelegung) dient lediglich der selbstständigen Korrektur Ihrer Belegungen. Das Nachbelegungsfenster wird ab HS20 auf 10 Tage verkürzt; es schliesst zum Ende der ersten Semesterwoche.
- Die Studierenden melden sich vor jedem Semester auf <https://esp.ph.fhnw.ch> für jene Module an, die sie im betreffenden Semester absolvieren wollen. Den dazu notwendigen FHNW-Account mit den Login-Daten erhalten die Studierenden zusammen dem Schreiben „Informationen zum Studienbeginn“ rechtzeitig vor Anmeldebeginn.
- Anmeldungen für die Studienwochen im Rahmen der Interdisziplinären Studien (i.d.R. KW07) erfolgen während des Belegungsfensters für das Herbstsemester.
- Bei technischen Problemen mit der Anmeldung auf die Module ist die Zentrale Studienadministration (ZSA) der Pädagogischen Hochschule FHNW zu kontaktieren (mailto: semestereinschreibung.ph@fhnw.ch).
- In einigen Modulen ist aufgrund der Veranstaltungsform die Aufnahmekapazität beschränkt; solche Module werden bei Bedarf mehrfach und zum Teil zeitlich versetzt angeboten. Die Zulassung zu einem Modul erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung und nach Gewichtspunkten. Das Institut garantiert genügende Plätze in den einzelnen Modulen, nicht aber in einer konkreten Lehrveranstaltung eines Moduls. Studierende reservieren sich bis zur definitiven Aufnahme alle Zeitfenster eines Moduls und beeinflussen die Wahl der gewünschten Lehrveranstaltung mit ihren Gewichtspunkten. Der Institutsleiter, die Institutsleiterin behält sich zumutbare Umteilungen von Studierenden vor (z.B. von einer Veranstaltung von 8 bis 10 Uhr in eine Veranstaltung von 10 bis 12 Uhr) und er, sie entscheidet über Gesuche.
- Für die korrekte Anmeldung auf Module sind die Studierenden verantwortlich. Während der Semestereinschreibung können sich Studierende selbst aus gebuchten Veranstaltungen wieder ausbuchen. Konsequenzen von Fehlbuchungen seitens der Studierenden tragen diese selbst (siehe Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung auf dem StudiPortal).
- Studierende des ISP können wie alle Studierenden der Pädagogischen Hochschule FHNW aus Interesse und Eigeninitiative auch studiengangsfremde Module belegen. In diesem Fall wenden sich die Studierenden vor Semesterbeginn an die ZSA. Die ZSA meldet die Studierenden, sofern es freie Plätze gibt, auf das gewünschte Modul an. Wenn Studierende des ISP Module einer anderen Hochschule der FHNW belegen möchten, wenden sie sich an die betreffende Hochschule.
- Die aktuellsten Informationen zur Semestereinschreibung finden Sie immer auf dem StudiPortal.

### 3. Zusatzleistungen

- Studierende, die gemäss Zulassungsbescheid die von der EDK verlangten Zusatzleistungen erbringen müssen, wenden sich nach dem Besuch der Informationsveranstaltung für Studienanfängerinnen und -anfänger bei Bedarf an die Studienberatung für eine individuelle Studienplanung. Studierende mit Zusatzleistungen sollten von einer minimalen Studiendauer von 6 Semestern ausgehen.
- Die Zusatzleistungen haben den Sinn, dass sich die Studierenden der Sonderpädagogik die auf das zukünftige Berufsfeld bezogenen erziehungswissenschaftlichen und (fach-)didaktischen Kenntnisse aneignen und Einblick in die schul- und stufenspezifische Berufssozialisation und die Tätigkeiten von Lehrpersonen mit Blick auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit gewinnen.
- Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen jener Zielstufe zu belegen, die am meisten Bezüge zum gewünschten späteren Tätigkeitsfeld aufweist. Studierenden der Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik wird insbesondere empfohlen, Zusatzleistungen im Bereich der Schulfächer Mathematik und Deutsch zu absolvieren.
- Bei den von den Studierenden ausgewählten Lehrangeboten müssen alle damit verbundenen Leistungen inkl. des zugehörigen Leistungsnachweises erbracht werden, damit die Kreditpunkte gutgeschrieben werden können. Nähere Informationen zu den einzelnen Lehrangeboten sind im eVV zu finden.
- Die Zusatzleistungen werden im geforderten Umfang im Rahmen des Studienangebotes im Studiengang Kindergarten/Unterstufe, Primarstufe oder Sekundarstufe I der PH FHNW erbracht (alle Standorte). Die Zusatzleistungen im Bereich der Berufspraktischen Studien können ausschliesslich im Studiengang Primarstufe erbracht werden. Für das Angebot und die Validierung der Zusatzleistungen ist die zuständige Professur verantwortlich.
- Die Zusatzleistungen im Bereich der Berufspraktischen Studien beinhalten das Praktikum 1 ISP-Zusatzleistungen und das Reflexionsseminar 1 ISP-Zusatzleistungen nach den Vorgaben der Professur für Professionsentwicklung im Institut Primarstufe. Die Praktika finden in einem verbindlichen zeitlichen Rahmen statt und können in allen vier Kantonen der Nordwestschweiz angesiedelt sein. Nähere Informationen einschliesslich aller Angaben zur Anmeldung finden Studierende unter <http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/zusatzleistungen-studierende-isp>
- Studierende mit Zusatzleistungen im Bereich der Berufspraktischen Studien organisieren ihr Studium mit Vorteil so, dass sie die entsprechenden Leistungen zu Beginn ihres Studiums erbringen und parallel dazu die Zusatzleistungen aus dem Bereich der erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen belegen und den Studienverlauf im Masterstudiengang Sonderpädagogik entsprechend planen.
- Im Rahmen des Diplomierungsprozesses respektive der Exmatrikulation wird das erfolgreiche Absolvieren der Zusatzleistungen überprüft. Die Studierenden erhalten mit dem Diplom ein entsprechendes Zusatzdokument. Zwischenübersichten erstellt die Kanzlei ISP auf Anfrage.

- Im StudiPortal, unter Zusatzleistungen steht ein Online-Anmeldeformular zur Verfügung. Dieses muss ausgefüllt werden, sobald das Verzeichnis publiziert ist – **jedoch zwingend und spätestens bis 3 Wochen vor der offiziellen Semestereinschreibung**. Zu beachten sind insbesondere die dort aufgeführten Hinweise auf Module und Lehrveranstaltungen, **welche nicht belegt werden können**. Die Zentrale Studienadministration (ZSA) in Brugg prüft die Angaben nach untenstehenden Kriterien und setzt sich mit den Studierenden zeitnah in Verbindung.
  - <https://welcome.inside.fhnw.ch/organisation/hochschule/PH/Studierende/Seiten/SG-Sonderpädagogik-Anmeldeformular-Zusatzleistungen.aspx>
  - Unterschiedliche Lehrveranstaltungen eines bestimmten Moduls können nur einmal gebucht werden.
- Die technische Anmeldung auf die Lehrveranstaltungen erfolgt über die ZSA. Sind die Lehrveranstaltungen bereits ausgebucht, werden die Studierenden gebeten, neue Vorschläge zu machen. In der Regel stehen für Studierende mit Zusatzleistungen in einer Lehrveranstaltung aus organisatorischen Gründen nur eine limitierte Anzahl Studienplätze zur Verfügung.
- Betreffend Anmeldung auf das Praktikum 1 ISP-Zusatzleistungen und das Reflexionsseminar 1 ISP-Zusatzleistungen finden Sie alle Angaben unter <http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/zusatzleistungen-studierende-isp>.

#### 4. Selbststudium / Lernen online

- Ein massgeblicher Teil des Kompetenzerwerbs wird im Selbststudium absolviert. Die Selbststudienanteile und -aufgaben sind integraler Bestandteil eines Moduls und werden von den Dozierenden ausgewiesen.
- E-Learning- und Blended Learning-Aktivitäten werden mit der LMS-Plattform Moodle (<http://moodle.fhnw.ch>) organisiert und abgewickelt. Der Login in Moodle erfolgt mit dem persönlichen FHNW-Account.
- Über Details und notwendige Passwörter für Kurse in Moodle informieren die Dozierenden, welche Module auf Moodle anbieten.
- Weitere wertvolle Hinweise finden Sie unter <http://www.digitallernen.ch/>.

#### 5. Module im Studienbereich Berufspraktische Studien

- Das Modul „Berufsfeld Sonderpädagogik inkl. Recht“ wird i.d.R. im 1. Studiensemester absolviert.
- Das Modul Mentorat wird zu einem beliebigen Studienzeitpunkt während der Dauer eines Semesters absolviert.
- Die Praxisphasen (Praktikum und Reflexionsseminar) können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden (1 und 3 werden im Herbstsemester, 2 wird im Frühjahrssemester angeboten). Praktikum und zugehöriges Reflexionsseminar müssen jeweils im gleichen Semester gebucht werden.

- Alle massgeblichen Informationen zu den Modulen im Studienbereich Berufspraktische Studien und zu den Praxisphasen sind im Manual Berufspraktische Studien Sonderpädagogik formuliert. Das Manual befindet sich auf dem Webportal Berufspraktische Studien: <http://web.fhnw.ch/ph/praxis/sonderpaedagogik>.
- Die verbindlichen Prozessabläufe definiert Prof. Dr. Simone Kannengieser, Leiterin der Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung. Auskünfte erteilt ihre Assistenz.

## 6. Informationsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger

- Im Mai vor Studienbeginn findet für die zukünftigen Studienanfängerinnen und -anfänger eine Informationsveranstaltung zum Masterstudiengang Sonderpädagogik statt. Die Einladung erfolgt mit separater Post.
- Studienanfängerinnen und -anfänger werden bei der Anmeldung gebeten, ein digitales Foto an die Zentrale Studienadministration zu senden.
- Studienanfängerinnen und -anfänger werden jeweils im Herbstsemester in der ersten Sitzung des Moduls «Berufsfeld Sonderpädagogik inkl. Recht» in alle Belange des Studiums eingeführt.

## 7. Weitere wichtige Informationen und Dienstleistungen

- Studierende wenden sich bei Fragen und Anliegen nach Kenntnisnahme der Informationen auf dem StudiPortal per E-Mail an die Kanzlei ([kanzlei.isp.muttenz.ph@fhnw.ch](mailto:kanzlei.isp.muttenz.ph@fhnw.ch)).
- Informationen zu den Studiengebühren befinden sich auf dem StudiPortal. Gesuche um Gebührenerlasse sind an die ZSA zu richten. Materialgebühren: Werden drei oder weniger Lehrveranstaltungen (Veranstaltungstyp gemäss Modul- und Modulgruppenbeschreibung) im betreffenden Semester belegt, wird die Materialgebühr erlassen. Anträge mit entsprechendem Nachweis (Auszug aus dem Einschreibportal ESP) sind bis spätestens Ende der ersten Semesterwoche per E-Mail an die Zentrale Studienadministration zu richten. Eine Rückerstattung bei nachträglicher Abmeldung von Lehrveranstaltungen ist ausgeschlossen.
- Studierende können an den Ladestationen der FHNW Standorten ihre FH-Card mit einem Geldbetrag aufladen. Damit können sie an allen Standorten der FHNW kopieren, drucken und scannen.
- Studierende teilen Änderungen von persönlichen Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer und Mobiltelefon, private E-Mail-Adresse, Bürgerort per E-Mail der Kanzlei mit.
- Studierende der FHNW können kostenfrei gegen Vorweisen ihrer Studierendenkarte die Angebote des Unisports der Universität Basel benutzen. Informationen zum Unisport befinden sich auf der Homepage unter [www.unisport.unibas.ch](http://www.unisport.unibas.ch).
- Die aktuellen Öffnungszeiten der Bibliothek und die Benutzungsbestimmungen befinden sich direkt vor Ort und auf der Homepage unter (<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/bibliotheken>).
- Es können diverse Mediengeräte zu Zwecken, die in enger Verbindung mit dem Studium am ISP stehen, ausgeliehen werden. Anfragen sind an die Kanzlei ISP per E-Mail zu richten.



- Die IT der FHNW unterstützt Sie – schauen Sie vorbei auf <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/it-support>.
- Auf dem StudiPortal befindet sich ein Ordner mit aktuellen Stellenausschreibungen.
- Studierende können Unterlagen und Briefpost an Mitarbeitende des ISP in der Kanzlei ISP abgeben oder im Briefkasten einwerfen.
- Studierende der FHNW im Alter zwischen 25 und 30 haben die Möglichkeit, ein GA Junior für Studierende 25 – 30 Jahre zu erwerben.

## 8. Studentische Mitwirkung

- Sie möchten als Studentin, als Student aktiv mitwirken und zur Entwicklung Ihres Studiengangs und der Pädagogischen Hochschule beitragen? Setzen Sie sich mit students.ph in Verbindung! Informationen zur Studierendenorganisation befinden sich auf der Homepage unter [www.students.fhnw.ch](http://www.students.fhnw.ch).
- Die Institutsleitung lädt die Studierenden i.d.R. einmal pro Jahr zu einer Studiengangkonferenz ein.
- Anliegen können von Studierenden gemäss den Angaben im «Leitfaden Anliegen Studierende» (zu finden auf dem StudiPortal) eingebracht werden.
- Sprechstunden können individuell vereinbart werden.

Und zum Schluss noch dies: Pronominale Anrede im Studium

Im Rahmen des Studiums erfahren alle Beteiligten vielfältige Formen von Interaktion und Austausch. In jüngster Zeit hat diese Vielfalt immer wieder zu Diskussionen über die angemessene Form der wechselseitigen Anrede – mit «Du» oder mit «Sie» – geführt. Dabei hat sich gezeigt, dass individualisierte Vorgehensweisen bei den Beteiligten als wenig befriedigend erlebt werden. Die Mitglieder der Institutsleitung des ISP haben sich in der Folge darauf verständigt, dass sie im Handlungsfeld Studium zwischen Studierenden einerseits und Dozierenden, Referierenden und Mitarbeitenden in der Administration andererseits eine Anrede mit «Sie» für angemessen halten. Die Anrede mit «Sie» bringt eine Kultur der Distanz zum Ausdruck, die in der modularisierten Form des Studiums und der Vielfalt der Lehr- und Lernformen angelegt ist. Die vereinzelt Anrede mit «Du» verweist auf soziale Beziehungen ausserhalb des Studiums, die im Kontext einer generellen Anrede mit «Sie» sichtbar werden. Wir hoffen, mit dieser Rahmung einen Beitrag zur Klärung der Diskussion zu leisten.

Prof. Dr. Jan Weisser, Leiter ISP

### StudiPortal

Das «StudiPortal» der Pädagogischen Hochschule FHNW bietet unter <https://welcome.inside.fhnw.ch> alle wichtigen Informationen rund ums Studium: Daten und Termine, allgemeine und standortspezifische Unterlagen sowie Rechtserlasse, Ordnungen und Wegleitungen. Weiter sind nützliche Links zum Kultur- und Sportangebot oder zu Stellenbörsen für angehende Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf dem StudiPortal zu finden.

Pädagogische Hochschule FHNW, Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie

Campus Muttenz, 9.OG, Kanzlei: Büro 09.O.05

Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz

Wegleitung

Masterstudiengang Sonderpädagogik (Stand März 2020)

Pädagogische Hochschule FHNW